

Mit der gleichen Unbefangenheit glaube ich an die Erörterungen des Herrn Tardif herangetreten zu sein, kann aber nicht finden, dass dieselben unsere Kenntniss irgend wie fördern. Was darin an wirklich beachtenswerthen Gründen gegen meine Annahmen beigebracht wird, glaube ich selbst in meinen früheren Ausführungen bereits hinreichend berücksichtigt zu haben. Was dagegen neu und dem Verfasser eigenthümlich ist, beruht fast ausnahmslos auf einer Häufung von Irrthümern, Missverständnissen und Erfindungen. Ich hoffe durch den Nachweis im einzelnen dieses hart klingende Urtheil zu rechtfertigen, und wenn dieser Nachweis mit einer gewissen Ausführlichkeit, wie sie gegenüber so wenig begründeten Behauptungen kaum nöthig zu sein scheint, geführt wird, so mag man das mit meinem Wunsche entschuldigen, derartigen Einwendungen gegenüber für die Zukunft einer Berücksichtigung und Widerlegung überhoben zu sein.

Ich behandle im Nachstehenden ausführlich folgende Sammlungen: I. *Formulae Andecavenses*. II. *Formulae Arvernenses*. III. *Formulae Marculli*.

Was über die *Formulae Bituricenses* 1—6 zu sagen ist, mag gleich hier mit wenigen Worten erledigt werden.

Für die 5 ersten dieser Formeln, welche ich nach dem Schriftcharakter des Handschriftenfragments, auf welchem sie überliefert sind, in die erste Hälfte des VIII. Jahrhunderts gesetzt hatte, hat Krusch wahrscheinlich gemacht, dass die Entstehungszeit sich noch genauer begrenzen und vor das Jahr 721 setzen lässt. Es folgt nämlich in der Handschrift unter anderen ein chronologisches Stück, welches überschrieben ist: *'Parte quaedam de cyclo Victurii, hoc est de anno quarto regni'*. In dem Königsnamen, welcher wegggeschnitten ist, vermuthet nun Krusch mit Recht den Chilperichs II, da die folgende Ostertafel, wie gezeigt wird, im Jahre 720 zusammengestellt sein muss, dieses Jahr aber mit dem vierten Regierungsjahre des genannten Königs zusammenfällt. Hieraus ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass die Formeln 1—5 spätestens in diesem Jahre geschrieben sind.

Zu der 6. Formel, welche erst später hinzugesetzt ist, und das 14. Jahr eines Königs als Datum trägt, möchte ich bemerken, dass neben Pippin hier doch auch Theuderich IV. in Betracht kommen könnte, da wir nicht wissen, ob in dessen 14. Regierungsjahre (734) nicht doch das Verhältniss Aquitaniens zu dem Frankenreiche ein solches war, dass eine Datierung nach dem Jahre des Merowingers damals zu Bourges denkbar wäre¹. Möglichen Falls gehört also diese Formel in das Jahr 734.

1) Vgl. Breisig, Karl Martell S. 69.